

Protokoll:

1. Informationen über den Umgang mit Corona im Jugendamt:

Ambulanten Dienste

- haben Hausbesuche weitgehend reduziert
- Kontakt wird über Telefon, E-Mail gehalten
- Kontrollaufträge zur Sicherung des Kindeswohls auch weiterhin im persönlichen Kontakt

Tagesgruppen:

- Notbetreuung ist sichergestellt

Wohnheime:

- Vertretbare Fälle wurden in Abstimmung mit dem Jugendamt beurlaubt
- Ansonsten keine Besuchskontakte oder Wochenendheimfahrten in den Einrichtungen

ASD:

- Zur Sicherstellung der dauerhaften Einsatzbereitschaft Zwei-Schichtsystem;
- Ausstattung mit Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionslösung
- Schwerpunkt auf Kindeswohlgefährdungen
- Derzeit keine signifikante Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt

Kitas:

- Bieten Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen an.
- Verzicht auf Elternbeiträge für einen Monat
- Tagesmütter bieten Notfallbetreuung an

Kinder- und Jugendförderung:

- Die Jugendtreffs sind geschlossen, bieten aber über deren Homepages Anregungen und Kontaktmöglichkeiten
- Veröffentlichung (Internet) Tipps für Eltern und Kinder in Corona-Zeiten (direkt nach Schulschließung)
- Eltern/Kinder-Sorgentelefon ab dem 27.3.2020
- Aufsuchende distanz-Kontakte Kaiserin-Augusta-Denkmal
- Einrichtung eines digitalen Jugendhauses auf Facebook und Instagram Telefon-Kontakte zu Kinder- und Jugendlichen in Problemsituationen (Schulsozialarbeit/päd. MA Jugendarbeit)
- Einzelmaßnahmen mit gefährdeten Jugendlichen (angeboten)
- Spielplätze sind geschlossen

2. Vierte Corona-Bekämpfungsverordnung:

- Ausweitung der Notbetreuung in Kitas:

Systemrelevante Berufe, Alleinerziehende, SPFH § 31 SGB VIII und Tagesgruppen § 32
SGB VIII, Empfehlung des ASD und der Kita-Leitung; bis zu 10 Kinder pro Notgruppe

- Spielplätze bleiben geschlossen

3. Provisorische Kita Hans-Zulliger-Schule:

Der Kita-Betrieb wurde nicht aufgenommen, da zunächst kein Betriebsträger gefunden werden konnte. Das Projekt wird nicht weitergeführt, da die Räumlichkeiten vom Schulverwaltungsamt für die Auslagerung von Klassen der BBS benötigt werden.

4. „Koordination Jugendberufsagentur Koblenz“:

Im Rahmen des Programms „JBA plus“ fördert das Land befristet für zwei Jahre die vollen Personalkosten für die Einrichtung einer „Koordination JBA“. Das Jugendamt wird die auf zwei Jahre befristete Stelle zum 01.07.2020 ausschreiben, sobald die Förderzusage des Landes vorliegt.